

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Schwerin, 20.08.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Die Verwaltung hat entschieden, die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft anzupassen. Damit werden Nettokaltmiete und kalte Betriebskosten künftig in Summe (Bruttokaltmiete) auf Ihre Angemessenheit geprüft. Dies ist aus Sicht des Fragestellers zu begrüßen. Allerdings erreichen uns weitere Fragen, um deren Beantwortung ich freundlichst bitten möchte.

- 1) Wie viele ordnungsgemäße Widersprüche sind aufgrund der bisherigen, getrennten Betrachtungsweise von Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten seit der letzten Überarbeitung der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft eingegangen?
- 2) Inwieweit hat die aktuelle Entscheidung zur Änderung der Richtlinie noch Auswirkungen auf diese Widersprüche?
- 3) Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, die vor Änderung der Richtlinie gegen die offensichtlich falsche Berechnung im Zusammenhang mit der Prüfung der Angemessenheit Widerspruch eingelegt und sich dabei auf die Richtigkeit des ablehnenden Bescheides verlassen haben?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stellv. Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE in der STV Schwerin

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de